Telefon: 233-39907 Telefax: 233-989-39907 Mobilitätsreferat Verkehrs- und Bezirksmanagement MOR-GB2.2212

## Aktivierung der Ampel an der Kreuzung Eversbuschstraße/ Ecke Allacher Straße am Wochenende

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00657 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 23 -Allach-Untermenzing am 30.06.2022

### Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 07291

### Anlagen:

- 1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00657
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
- 3. Plan der Kreuzung/Einmündung

# Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 11.10.2022

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 30.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, die Betriebszeit der Lichtsignalanlage (LSA) Allacher-/ Eversbuschstraße auch auf Sonn- und Feiertage auszudehnen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat greift die Anregung auf und wird die LSA Allacher-/ Eversbuschstraße - zusätzlich zu den bereits versorgten Wochentagen Montag mit Samstag – zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen aktivieren.

Folgende Betriebszeiten wurden bereits angeordnet:

Montag mit Samstag: von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Bestand) Sonn- und Feiertage: von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr (neu)

Mit der Umsetzung ist in Kürze zu rechnen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00657 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Lichtsignalanlage Allacher-/ Eversbuschstraße wird auch an Sonn- und Feiertagen in Betrieb genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00657 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende Der Referent

Herr Fuckerieder Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5 zur weiteren Veranlassung.
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
	an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – West an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Kenntnisnahme
V.	an das Direktorium - HA II/ BA
	☐ Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
	Mit Anlagen - 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage - Stellungnahme Mobilitätsreferat
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
	□ Der Beschluss des BA 23 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
	☐ Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
VI.	Mit Vorgang zurück zum  Mobilitätsreferat – GB2.2212  zur weiteren Veranlassung.
	Am